

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Westereiden

- - - - -

Die Gemeinde Westereiden beabsichtigt, das ehemalige Steinbruchgelände Flur 3 Gemarkung Westereiden zum Teil als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung soll umgehend ausgeführt werden (Eigeneime). Die Ausweisung dieser Baugebiets ist im Hinblick auf die Entwicklung und die bestehende Baulandknappheit in der Gemeinde Westereiden erforderlich geworden. Eine geordnete bauliche Entwicklung wird aufgrund dieses Planes sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Westereiden ist das v.g. Gelände nur zum Teil als Baugebiet ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. 99.200,-- DM entstehen.

Die Kläranlage des Abwasserverbandes der Gemeinden Oestereiden, Westereiden und Hoinkhausen soll als vollbiologisches Klärwerk gebaut werden. Als Standort der Kläranlage ist ein Grundstück südlich - unterhalb - dieses Siedlungsgeländes vorgesehen.

Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von 90.500,-- DM. Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Wasserwerk der Gemeinde Westereiden (Amtswasserwerk Rüthen) gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW; die Versorgungsleitungen sollen unterirdisch verlegt werden.

Die Fernmeldeanlagen der Bundespost werden nach Möglichkeit ebenfalls unterirdisch verlegt werden. Die Aufstellung von Licht- und Telegraphenmasten neben den Häusern und in den Vorgärten soll nach Möglichkeit - aus gestalterischen Gründen - unterbleiben.